



# Klimakompatibilität

## Bernische Pensionskasse BPK

### Charakterisierung

Die BPK ist mit ihrem Anlagevolumen von rund 15 Mia. CHF ungefähr auf Rang 15 der Pensionskassen der Schweiz.

### Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die BPK verfügt über eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik, die in ihrem Anlagerglement festgeschrieben ist und für alle Anlagekategorien gilt.

Sie schliesst Unternehmen aus, welche die Menschenrechte systematisch verletzen, der Umwelt schwerwiegenden Schaden zufügen oder einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes in den Sektoren Rüstung, Tabak, Glücksspiel, genetisch modifizierte Organismen (GMO) in der Agrar-Chemieindustrie, Atomindustrie und Pornografie erzielen.

Gemäss Jahresbericht 2019 liess die BPK ihre Vermögensanlagen der BPK durch Ethos nach Klima- und ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) analysieren und bewerten. Bei den Aktien soll der Aktionärsdialog im Vordergrund stehen.

#### Kommentar Klima-Allianz

- Allerdings hat die BPK noch nicht bekanntgegeben, welche weiteren konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtigungen vornehmen.
- Die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Nachhaltigkeitspolitik sollte durch eine Praxis gesteigert werden, die in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreift.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO2-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

Stand April 2020:

Auf Anfrage der Klima-Allianz teilt die BPK in ihrer Stellungnahme mit, dass bei den Nominalanlagen (Obligationen), wo kein Mitbestimmungsrecht bestehe, den Vermögensverwaltern Vorgaben mit dem Ziel einer tiefgreifenden ESG-Integration gemacht würden. Bei Sachanlagen mit Mitbestimmungsrecht (Aktien) stehe jedoch der Aktionärsdialog und die Stimmrechtswahrnehmung im Vordergrund.

### Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Aus dem Jahresbericht 2018 geht hervor, dass die BPK den finanziellen Klimarisiken und -chancen Beachtung schenkt. In ihrer Antwort auf den Brief der Versichertengruppe BPK DIVEST (siehe unten) anerkennt sie – unter Bezugnahme auf das von der Klima-Allianz in Auftrag gegebene Rechtsgutachten der Kanzlei Niederer, Kraft, Frey – dass das Feld der Klimarisiken Teil ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht ist.

Das neue Anlagerglement vom Juni 2020 legt eine Klimastrategie fest.

#### Kommentar Klima-Allianz

- Diese beschränkt sich allerdings auf Aktionärsbeeinflussnahme (Investor's Engagement). Sie ist somit nicht in Linie mit dem Rechtsgutachten NKF. Dieses bestimmt, dass die Vermeidung von Klimarisiken durch Umschichtungen auf Portfolioebene anzugehen ist.

### Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Im Jahresbericht 2018 informiert die BPK, dass sie Darlehen/Obligationen/Hypotheken an Kohlekraftwerke als Klimarisiken betrachtet und somit ausschliesst, und dass sie nicht in Emerging Markets investiert (deren CO2-Intensitäten bekanntermassen vergleichsweise hoch sind).

### Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Die BPK ist Mitglied des ETHOS Engagement Pools Schweiz und des ETHOS Engagement Pool International.

### Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im Ausland (von fossilen Energieträgern abhängige Sektoren)

Als Mitglied des ETHOS Engagement Pool International ist sie insbesondere am seit Juni 2018 laufenden mehrjährigen Verpflichtungsprogramm beteiligt, in dem 8 europäische Elektrizitätsunternehmen aufgefordert werden, sich auf eine kohlenstoffarme Zukunft vorzubereiten.

In diesem Kontext wurde sie auch Unterstützerin der von Investoren geleiteten globalen Engagement-Initiative Climate Action 100+, welche die 100 grössten Treibhausgasemittenten anvisiert. Ziel der Initiative ist es, „mit den weltweit grössten Treibhausgasemittenten zusammenzuarbeiten, um die Emissionen zu reduzieren, die klimabezogenen Finanzinformationen offenzulegen und die Unternehmens-Governance in Bezug auf den Klimawandel zu verbessern“.

Die BPK übt ihre Aktionärsstimmrechte bei ungefähr 15 ausländischen Grossunternehmen aus, die hinsichtlich ESG- und Klimawirkungen relevant sind (darunter grosse Erdölfirmen und einige Kohleproduzenten). Sie setzt dies via Dienstleistung von Ethos um und berichtet ansatzweise transparent über Ziele und Ergebnisse. Sie hat häufig gegen das Management gestimmt, somit kann angenommen werden, dass sie in Anlehnung an die Stimmrechtspolitik von Ethos alle klimawirksamen Anträge unterstützt hat.

#### Kommentar Klima-Allianz

- Derzeit bleiben die Wirkungen der Ausübung der Stimmrechte sowie der aktiven Dialogführung (Engagement) mit fossilen Unternehmen noch ungewiss. Das Engagement sollte auf Zielen beruhen, die im Rahmen des Risikomanagements definiert und im Einklang mit dem 1,5°C-Pfad sind. Eine periodische Wirkungsmessung und Überprüfung der Engagement-Strategie sollte durchgeführt und die Erkenntnisse transparent publiziert werden. Bei ausbleibender Anpassung des Geschäftsmodells ist Divestment aus Risikoüberlegungen angebracht; dies sollte in der Form einer Selbstverpflichtung festgehalten und veröffentlicht werden. Bei sich abzeichnendem Misserfolg sollten eine fortschreitende Untergewichtung des fossilen Unternehmens im Portfolio und/oder klare Ausstiegsfristen festgelegt und transparent kommuniziert werden.

### Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

In ihrer Antwort auf den Brief der Versichertengruppe BPK DIVEST (siehe unten) informiert sie, dass sie im Jahr 2019 die nächste ESG-Überprüfung inklusive der Erfassung der Treibhausgasemissionen und der Klimarisiken durchführen lasse. Das Bulletin vom Oktober 2019 informiert über die Erkenntnisse der Analyse durch Ethos.

#### Kommentar Klima-Allianz

- Allerdings geht daraus noch keine Erfassung der Treibhausgasemissionen hervor.

In einer Mitteilung (Oktober 2020) teilt die BPK mit, sie habe am BAEU Klimaverträglichkeitstest 2020 (PACTA 2020) teilgenommen.

### Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die BPK hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

#### Kommentar Klima-Allianz

- Folglich fehlt noch eine Strategie zur weiteren Dekarbonisierung des Portfolios; ein zentrales Element sollte der Ausstieg aus fossilen Unternehmen sein, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind.



### Schlussfolgerung:

Mit dem Ausschluss von Kohlekraftwerken aus dem Obligationenportfolio hat die BPK einen ersten Schritt zur Dekarbonisierung ihrer Investitionen gemacht. Zudem investiert sie nicht in Obligationen Emerging Markets (deren CO2-Intensitäten bekanntermassen vergleichsweise hoch sind).



## Tendenz 2018-2020:

Bewertung: sehr viel besser

### Kommentar Klima-Allianz

- Mit der expliziten Anerkennung von Klimarisiken als Teil ihrer ESG-Politik, mit dem Verzicht auf Obligationen in Emerging Markets, mit ihrer tiefgreifenden ESG-Integration bei den Obligationen, und mit dem Ausschluss einer direkten Projekt- und Kreditfinanzierung von Kohlekraftwerken, sowie mit ihrem begonnenen und transparent dokumentierten Engagement, das auch das Feld der fossilen Energien einschliesst, hat die BPK einen Schritt hin zur Klimaverträglichkeit ihrer Investitionen gemacht.
- Allerdings ist eine echte Klimastrategie mit geplantem Dekarbonisierungspfad aller Wertschriftenanlagen – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO<sub>2</sub>-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Unternehmen – noch ausstehend.
- Es fehlt eine stringente, zeitnahe Dekarbonisierung besonders des Aktien-Portfolios, beginnend mit dem Ausstieg aus fossilen Unternehmen, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind.
- Die Kasse sollte auch bei dem Aktienportfolio eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion konstruiert sind.



### Politische Aktivitäten

2016: **Interpellation** Pierre Amstutz, Grüne, im Kantonsparlament „Investitionen in fossile Energieträger sind Risikoanlagen“ . Die Regierung anerkennt die Berechtigung der Frage der Klimakompatibilität, antwortet jedoch ablehnend: obwohl die Pensionskassen BPK und BLVK öffentlich-rechtlich sind, sollten sie trotzdem autonom entscheiden und es bestehe keine Weisungsbefugnis. Dies steht jedoch im Gegensatz zur Aussage von Prof. Kieser und Dr. Saner in „Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen“, Allgemeine Juristische Praxis, 2017.

2016: **Motion** Pierre Amstutz, Grüne, im Kantonsparlament zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen, damit öffentlich-rechtliche Institutionen wie die BPK (und die BLVK) nicht mehr in fossile Unternehmen investieren. Nach negativer Stellungnahme der Regierung durch das Kantonsparlament abgelehnt (2017).



### Dialog zwischen Versicherten und Kasse

2017: an der Delegiertenversammlung der Versicherten der BPK stellen die im VPOD Region Bern organisierten Delegierten kritische Fragen zur Anlagepolitik und erwarten Förderung des Klimaschutzes.

### Kontaktgruppe BPK DIVEST

Dezember 2018: die Kontaktgruppe BPK DIVEST sendet im Namen der BPK-Teilnehmenden bei Renten ohne Risiko.ch ein Schreiben an die Kasse. Sie stellt fest, dass sich die BPK bislang im Rahmen ihrer reglementarischen Bestimmungen zur nachhaltigen und ethischen Anlage kaum mit den finanziellen Klimarisiken beschäftigt hat. Sie erwartet von der BPK eine Klimastrategie mit der Desinvestition fossiler Brennstoffe und Präferenzierung von nicht Kohle-abhängigen Stromerzeugern als erste Schritte.

Januar 2019: in ihrer Antwort informiert die BPK detailliert und transparent über ihre Pläne. Sie lässt im Jahr 2019 die nächste ESG-Überprüfung inklusive der Erfassung der Treibhausgasemissionen und der Klimarisiken durchführen. Als Klimarisiken schliesse sie Darlehen/Obligationen/Hypotheken an Kohlekraftwerke aus, und sie investiere nicht in Emerging Markets (deren CO<sub>2</sub>-Intensitäten bekanntermassen vergleichsweise hoch sind). Sie will im Jahre 2019 das Thema Klimaerwärmung auf strategischer Ebene und in den Anlagegrundsätzen verankern.

Ebenfalls lässt sie die Erfassung der Treibhausgasemissionen im Laufe 2019 durchführen. Weiterhin anerkennt sie – unter Bezugnahme auf das von der Klima-Allianz in Auftrag gegebene Rechtsgutachten der Kanzlei Niederer Kraft Frey – dass das Feld der Klimarisiken Teil ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht ist. Sie betont allerdings: „die Konzentration der Anlagen auf treibhausgasarme Unternehmen oder Fossil Free Fonds wäre der falsche Weg, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss weltweit zu reduzieren“.

Sie setzt stattdessen auf Erfolge bei ihrem Engagement und bei der Wahrnehmung der Stimmrechte an General-versammlungen. Zwar informiert die BPK ansatzweise transparent über Details ihrer Engagements bei den Firmen, auch wie sie bei grossen ausländischen Unternehmen abgestimmt hat. Doch bei den Anlagen im Sektor der fossilen Energien, wo die BPK den finanziellen Klimarisiken spürbar exponiert ist, fehlt aber (noch) eine klare Klimastrategie, die Kriterien für den Erfolg solchen Engagements setzt, diesen misst und Fristen setzt.